

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Stiegelwiesen"

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I, S.2902) und durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I, S. 3108), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. I, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. i, S. 1950) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (Gbl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 18.11.2002 die Änderung des Bebauungsplanes "Stiegelwiesen" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 15.02.1967 gefertigt vom Staatl. Vermessungsamt Göppingen maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem Textteil bezüglich des Punktes 1.4 Nebenanlagen in der Fassung vom 22.07.2002.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Süßen, den 18.11.2002


Albrecht Finckh
Stv. Bürgermeister



Satzung über die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Stiegelwiesen"

Aufgrund von § 74 Abs. 6 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995 (Gbl. S. 617), geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (Gbl. S. 760) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (Gbl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 18.11.2002 die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Stiegelwiesen" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Stiegelwiesen" ist der Lageplan vom 15.02.1967 gefertigt vom Staatl. Vermessungsamt Göppingen maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt

Der Inhalt der Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Stiegelwiesen" ergibt sich aus dem Textteil bezüglich des Punktes 1.4 Nebenanlagen in der Fassung vom 22.07.2002.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen der ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Stiegelwiesen" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Süßen, den 18.11.2002


Albrecht Finckh
Stv. Bürgermeister

